

# Nachweis Vorabinformation

Aufgrund der genannten Bedingungen und in Abstimmung mit der Bezirksregierung haben wir neben dem Selbstbriefing Auflagen, die erfüllt sein müssen, um auf dem Sonderlandeplatz EDKF zu landen oder zu starten.

## Voraussetzungen:

- **mindestens 50 Starts und Landungen als PIC** auf dem genutzten Luftfahrzeug
- **Mitführen** des Nachweises der Ortskunde für den SLP EDKF durch Selbstbriefing
  
- **Für Schleppflüge z.B.** außen gelandeter Segelflieger, mit nicht am SLP EDKF stationiertem Schleppflugzeug, muss der ortsfremde PIC des Schleppflugzeugs 100 Schleppflugstarts auf dem Muster nachweisen können und der Segelflugzeug Pilot den Nachweis der Ortskunde haben.
- **Für platzfremde Schulflüge** gilt: Schüler und Lehrer haben das Selbstbriefing zum Nachweis der Ortskunde durchgearbeitet und der Fluglehrer hat mehr als 50 Starts und Landungen als PIC auf dem genutzten Luftfahrzeug.
- **Flugschüler mit Flugauftrag** von anderen Flugplätzen dürfen nur zu uns geschickt werden, wenn Sie vorher mit einem unserer Fluglehrer eine Einweisung, mit Starts und Landungen durchgeführt haben und diese sicher beherrschen.

Unabhängig von den vorstehenden Voraussetzungen besteht immer die Möglichkeit, einen Termin mit unseren Fluglehrern für eine Einweisung zu vereinbaren.

# Nachweis der Ortskunde für den SLP EDKF durch Selbstbriefing

Ich, Name, Vorname ..... habe am Datum ..... das  
Selbstbriefing zum Nachweis der Ortskunde für den SLP  
EDKF durchgearbeitet.

Meine Fluglizenz- Nr. ist .....

Mit meiner **Unterschrift** bestätige ich, dass  
**Selbstbriefing verstanden** zu haben, sowie dass mir die  
fliegerischen **Herausforderungen des SLP EDKF**  
**bewusst** sind und ich außerdem die im Selbstbriefing  
genannten **Voraussetzungen für meinen geplanten Flug**  
**erfülle.**

Unterschrift Pilot:.....

Bitte ausdrucken und bei dem Flug zum SLP EDKF mitführen. Auf Verlangen der Luftaufsicht oder Flugleitung vorzeigen